

Mehr Bundeskompetenz im Beamtenrecht

Die GEW setzt sich dafür ein, dass der Bund wieder die Rahmengesetzgebungskompetenz in der Besoldung, Versorgung und im Laufbahnrecht erhält.

Die GEW fordert die Einrichtung einer Kommission unter Beteiligung der GEW, die die Besoldungs- und Dienstrechtsentwicklungen analysiert und Vorschläge erarbeitet, die geeignet sind, die Einheitlichkeit des Beamtenrechts wieder herzustellen.

In einem ersten Schritt strebt die GEW an, dass vergleichbare Funktionen vergleichbaren Ämtern zugeordnet werden und damit eine länderübergreifende Vereinheitlichung der Ämterstruktur hergestellt wird.